

das ohnehin hier nur ein Minimum bietet, stimmen.

Staatsminister Mostik und Sankendorf: Die Zahl beruht auf §. 7 des Gesetzes. Davon kann, ohne Abänderung des Gesetzes, nicht abgewichen werden.

Abg. Leuner: Ich erlaube mir, Sr. Excellenz zu erwidern, daß ich nur gewissermaßen einen Wunsch auszusprechen habe, der sich auf die künftige Zeit bezieht.

Abg. v. Waidorf: In gewisser Beziehung habe ich mich in ähnlichem Sinne zu erklären, wie es von dem Abgeordneten Leuner in diesem Augenblicke geschehen ist. Es ist von einigen Abgeordneten, welche sich gegen eine Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden ausgesprochen haben, namentlich von dem Herrn Vicepräsidenten und dem Abgeordneten Müller darauf hingewiesen worden, daß die Juden, wenn es ihnen hier nicht gefiele, nichts Besseres zu thun hätten, als eine Niederlassung in andern Ländern zu suchen. Ich muß bemerken, daß dieser Grund mir nicht sachgemäß erscheint. Es ist dem Juden nicht zu verargen, es ist vielmehr nur ein lobenswerthes Gefühl, wenn auch er an der Heimath hängt, wo er seine Familie hat, wo er geboren und erzogen ward. Dazu kommt, daß er in seiner Heimath unter günstigeren Verhältnissen ein Gewerbe ergreifen und fortsetzen kann, als in einem andern Lande, weil er in der erstern manche Unterstützung findet, die ihm in dem letztern abgeht. Ich werde daher, wie ich bei den meisten übrigen Punkten gethan habe, mich für das Gutachten der Deputation erklären, wenn ich gleich befürchten muß, daß ich mich, wie es bei der vorigen Abstimmung der Fall war, in der Minderzahl befinden werde.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand bei diesem Antrage das Wort begehrt, wird der Referent zum Schluß sprechen.

Referent Abg. v. Sablenz: Ich gestehe, daß ich geglaubt hätte, man werde, wenn man auch alle andern Anträge abwürfe, doch diesen unbedenklich finden. Es ist mehrfach gegen diesen Antrag gesprochen worden, auch von dem Herrn Vicepräsidenten; ich muß aber bemerken, daß er so eigentlich bloß gegen das Petitum und nicht gegen das Deputationsgutachten gesprochen hat. Er bemerkte, daß die gesetzlich bestimmte Meisterzahl aufgehoben werden möchte. Es ist dies nach dem Deputationsgutachten nicht der Fall. Es soll das Bevölkerungsverhältniß nach dem Antrage der Deputation beibehalten werden. Wäre das Petitum bevorzogen worden, so hätten siebenundzwanzig Meister in einer Innung bestehen können, nach dem Antrage der Deputation ist es aber nicht anzunehmen. Denn durch das scharf getadelte Wörtchen „schlechterdings“ glaubte die Deputation die Repartition mit in die Hand der Regierung zu legen. Die Regierung hat in der Deputation erklärt, und es ist in dem Berichte aufgenommen worden, daß die Regierung die Stadträthe noch hören würde. Deshalb glaubte die Deputation, daß auf Kosten einer Innung nie siebenundzwanzig jüdische Meister in einer Innung werden können. Ich gestehe, daß nach der Aeußerung der Staatsregierung nicht anzunehmen ist, daß sie das Wort: „schlechterdings“ soweit ausdehnen werde, daß eine Benachtheiligung für die Innungen daraus entstehen könne. Wenn der Herr Regierungscommissar bemerkte, es werde dieser Aenderung-

antrag den Juden nach haltig wenig nutzen, so räume ich das ein, wenn die Deputation nur so glücklich ist, für den Augenblick Etwas zu nutzen; ich muß aber auch gestehen, nicht nur in der Kammer, sondern auch mehrfach hat man geäußert, die Juden würden den nächsten Landtag wiederkommen. Ich glaube das auch und verdenke es den Juden auch gar nicht. Die Deputation glaubte aber, diesen Antrag so unschuldig fassen zu müssen, um ihm die Majorität der Kammer zuzuführen und den Juden für dem Moment Etwas zu gewähren. Für den Moment ist der Punkt für die Juden wichtig, weil eine große Anzahl von ihnen sich bereits gleichen Handwerken zugewendet haben; sie haben sich zwar auch zum Theil im Auslande auf die Wanderschaft begeben und etablirt, aber auch hier sind sie in Condition und trachten darnach, Selbstständigkeit zu erringen und sich als Meister etabliren zu können. Es ist für die Juden wesentlich vortheilhaft, daß die Repartition nicht so streng gehalten werde. Sollte die Zahl der siebenundzwanzig Meister erfüllt sein, so wird man wohl nicht abgeneigt sein, später Etwas weiter zu gewähren. Ich freue mich, wenn ein Abgeordneter, der sich früher gegen die Juden erklärte, ihnen für die Zukunft sein Fürwort versprochen. Was die Handarbeit betrifft, worauf man immer wieder zurückkömmt, so glaube ich der Kammer den Nachweis gegeben zu haben, daß bei der Gebrechlichkeit der Juden, abgesehen von dem Vorurtheile, wornach man, wie der Abgeordnete Brockhaus richtig bemerkte, sie so lange als Ausnahmemenschen behandelt hat, sie Niemand so leicht zu Handarbeitern nehmen wird; wie wird man bei den Gewerben einem Meister zumuthen, einen Menschen zu nehmen, der durch seine gebrechliche Constitution die Arbeit nicht ordentlich ausführen kann. Die Deputation hat geglaubt, daß die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung geben werde, und ich leugne nicht, daß, wenn auch kein nachhaltiges Hilfsmittel für die Juden bewirkt, doch ein momentanes daraus hervorgehen wird.

Präsident D. Haase: Der Antrag, über welchen abgestimmt werden soll, lautet: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zahl der jüdischen Meister im Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung im Allgemeinen zwar beizubehalten, eine Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen aber fernerhin so schlechterdings nicht obwalten zu lassen.“ Dafür sprechen sich aus mit

Sa:

Secretair D. Schröder,
Secretair Rothe,
die Abgg. Tzschucke,
Klien,
Grimm,
Frenzel,
Leuner,
Brockhaus,
Oberländer,
Thümer,
Dehme,
v. Beschwitz,

v. Waidorf,
D. Plagmann,
Sachse,
von Sablenz,
Nahlenbeck,
Abmer,
D. Geißler,
Püschel,
Hensel,
Schwabe,
Blüher,
Döhler,